

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 020-020n-BPv00800-E220225
Vorhaben: Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 der Stadt Bützow "Pflegeheim am Schloss - Haus III"
Vorhabensträger: Stadt Bützow
Stand: Vorentwurf vom 25. Februar 2022

Zu den vorgelegten Planunterlagen (Planzeichnung mit Begründung und Biotopkartierung) mit Bearbeitungsstand 25. Februar 2022 wird aus der Zuständigkeit des Landrates als untere Naturschutzbehörde nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Im Bereich der ausgewiesenen Sonderbau- und Verkehrsflächen befindet sich eine Vielzahl an geschützten Bäumen (§ 18 NatSchAG M-V). Soweit die Bäume nicht zum Erhalt ausgewiesen werden, ist ihr Verlust in der Eingriffsermittlung zu bilanzieren. Eine Darstellung der zu rodenden / erhaltenden Bäume in der Planzeichnung ist erforderlich. Es reicht nicht aus, Bestandsbäume darzustellen.

Innerhalb der Eingriffs-Ausgleichsermittlung ist auf gesetzlich geschützte Biotope (§ 20 NatSchAg M-V) ein besonderes Augenmerk zu richten. Eine Betroffenheit derartiger Biotope zieht einen Antrag auf Ausnahme nach § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V nach sich. Der Antrag ist durch die Stadt Bützow bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock zustellen. Eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde.

Die Umsetzung der Planung hat den Abriss diverser Gebäude innerhalb der Kleingartenanlage, von denen eine Anzahl leerstehend ist, zur Voraussetzung.

Neben der Eingriffs-Ausgleichs-Ermittlung und dem Umweltbericht werden daher folgende Erfassungen für erforderlich gehalten:

- Erfassung der Fledermäuse in leerstehenden Gebäuden und Bäumen, die gerodet werden müssen durch Schwarmsuche mit Detektor im Juni/Juli (Wochenstuben) sowie September / Oktober (Winterquartiere)
- Erfassung von Amphibien in den angrenzenden Gewässern durch Sichtbeobachtung, Verhören und Kescher von März bis Juni

Erarbeitung eines Artenschutzfachbeitrags mit Ableitung der erforderlichen Vermeidungs- und cef-Maßnahmen für Amphibien, Brutvögel und Fledermäuse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Knopf

Sachbearbeiterin

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Wasserbehörde

Güstrow, 16.05.2022
Unser Az: 66.0-51.10.10-5-690

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 020-020n-BPv00800-E220225

Vorhaben: Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 der Stadt Bützow "Pflegeheim am Schloss - Haus III"

Vorhabensträger: Stadt Bützow

Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzonen III der Wasserschutzgebiete „Warnow – Rostock“ und „Bützow“. Die hier geltenden Bestimmungen sind in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Gewässer II. Ordnung bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vernunft

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 020-020n-BPv00800-E220225
Vorhaben: Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 der Stadt Bützow "Pflegeheim am Schloss - Haus III"
Vorhabensträger: Stadt Bützow

In Auswertung des Text- und Kartenteils zum o.g. Plan geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange unsere Stellungnahme für den Planungsträger ab. Der vorliegende Plan wurde auf Belange des Bodenschutzes und entsprechend unserem Kenntnisstand auf das Vorhandensein von Altlasten auf den angegebenen Grundstücken geprüft.

Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind im Vorhabensgebiet derzeit nicht bekannt.

Die Gemeinde hat sich mit den Belangen des Bodenschutzes noch nicht ausreichend auseinandergesetzt.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind im weiteren Planungsverfahren folgende Belange zu klären:

- Beschreibung der Auswirkungen des Planvorhabens auf den Boden, ausgehend von den Wirkfaktoren und -pfaden,
- Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustands der Böden mithilfe von Methoden zur Beschreibung und Bewertung der Bodenfunktionen,
- Ermittlung der Erheblichkeit und Prognose der Auswirkungen des Planvorhabens auf den Boden,
- Prüfung von Planungsalternativen,
- Ermittlung von Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen (auch bei baubedingten Eingriffen),
- Maßnahmen zu Überwachung

Mit der Erweiterung des B-Plans sind erhebliche Eingriffe in die Bodenfunktionen verbunden. Die gem. § 2 BBodSchG natürlichen Funktionen des Bodens und Nutzungsfunktionen gehen verloren oder werden erheblich eingeschränkt. Nach § 1a Abs. 3 BauGB ist die Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Abwägung zu berücksichtigen. Es gilt der Grundsatz, Eingriffe in den Boden möglichst zu vermeiden und unvermeidbare Eingriffe durch bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

Hinweise:

Sollte bei den Baumaßnahmen verunreinigter Boden oder Altablagerungen (Hausmüll, gewerbliche Abfälle, Bauschutt etc.) angetroffen werden, so sind diese Abfälle vom Abfallbesitzer bzw. vom Grundstückseigentümer einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Diese Abfälle dürfen nicht zur erneuten Bodenverfüllung genutzt werden.

Soweit weiterhin im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-

Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S.1554) sind zu beachten. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Ausgabe 5/98) wird besonders hingewiesen.

Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sowie die weiteren in §4 Abs. 3 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) genannten Personen sind verpflichtet, konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, unverzüglich der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Diese Pflicht gilt bei Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Einwirkungen auf den Boden und den Untergrund zusätzlich für die Bauherren und die von ihnen mit der Durchführung dieser Tätigkeiten Beauftragten, Schadensgutachter, Sachverständige oder Untersuchungsstellen.

Werden schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten i.S.d. BBodSchG festgestellt, sind die Grundstückseigentümer auf Grundlage von §2 Gesetz über den Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz - LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreis und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

Bei allen Maßnahmen ist Vorsorge zu treffen, dass schädliche Bodenveränderungen, welche eine Verschmutzung, unnötige Vermischung oder Veränderung des Bodens, Verlust von Oberboden, Verdichtung oder Erosion hervorrufen können, vermieden werden.

gez. Hadler

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Güstrow, 09.05.2022
Unser Az: 66.0-51.10.10-5-690

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 020-020n-BPv00800-E220225
Vorhaben: Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 der Stadt Bützow "Pflegeheim am Schloss - Haus III"
Vorhabensträger: Stadt Bützow

Aufgrund eines möglichen Immissionskonflikts, verursacht durch den Straßenverkehrslärm der Wismarschen Straße, lässt die Stadt Bützow im Rahmen des weiteren Planverfahrens ein Lärmgutachten erstellen. Eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde erfolgt nach Vorlage dieses Gutachtens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Natermann

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Stellungnahme aus denkmalpflegerischer Sicht gemäß §§ 1 (3) und 7 (6) DSchG M-V

Vorhaben: 020-020n-BPv00800-E220225
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 der Stadt Bützow „Pflegeheim am Schloss – Haus III“
Vorentwurf 25. Februar 2022

Bauort: Bützow, ~

Lage: Gemarkung Bützow, Flur 8, Flurstück div.

Baudenkmalpflegerische Belange werden von dem Vorhaben **nicht** berührt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist im Gebiet des o. g. Vorhabens ein Bodendenkmal lediglich am äußersten Rand seiner östlichen Ausdehnung im Bereich der geplanten Grünfläche betroffen, so dass das Vorhaben in der geplanten Form keine nachteiligen Auswirkungen auf das Bodendenkmal haben wird.

Bei Bauarbeiten können dennoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden. Daher sind folgende **Hinweise** zu beachten:

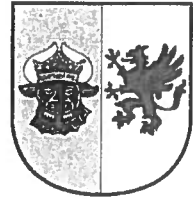
Wenn während der Erdarbeiten archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG M-V) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Für weitere Auskünfte zu den bodendenkmalpflegerischen Belangen steht jederzeit die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow (Herr Haß; Tel.: 03843 755-63303; E-Mail: stephan.hass@lkros.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haß
SB Denkmalpflege

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Stadt Bützow
FB IV Bauen & Stadtentwicklung
Am Markt 1
18246 Bützow

bearbeitet von: Claudia Rugbarth

Telefon: 0385 588-67129

E-Mail: claudia.rugbarth
@stalumm.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: StALUMM – 12a-060/22
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 13.05.2022

**Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 der Stadt Bützow „Pflegeheim am Schloss – Haus III“
Ihr Schreiben vom 14.04.2022, Ihr Zeichen: 41.20.04-010-003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Immissionsschutz

Hinsichtlich des vorbezeichneten Vorhabens wird auf folgende nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen in einem Umkreis von ca. 1.000 m hingewiesen:

In einer Entfernung von ca. 550 bis 800 m in nordwestlicher Richtung liegen die Anlagen der

- Erste Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG (Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk)
- Zweite Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG (Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk)
- Dritte Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG (Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk)
- Vierte Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG (Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk)
- Fünfte Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG (Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk)
- Bützower Wärme GmbH Heizwerk Bützow (Blockheizkraftwerk)

Die vier Biogasanlagen der Ersten Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG, Zweiten Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG, Dritten Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG sowie Vierten Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG bilden zusammen einen Betriebsbereich nach der Störfallverordnung (12. BImSchV) und unterliegen den Pflichten der unteren Klassen nach 12. BImSchV. Im Rahmen der „Auswirkungsanalyse zur Ermittlung von angemessenen Abständen mittels Ausbreitungs- und Auswirkungsberechnungen“ des TÜV NORD vom 05.03.2021 wurde ein angemessener Sicherheitsabstand von 50 m ermittelt.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Bezüglich der o.g. Anlagen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass bei einem bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb Schall, Gerüche und Luftschadstoffe, insbesondere Staub, innerhalb der zulässigen Grenzwerte emittiert werden können. Bei der Erstellung der Schallprognose für das geplante Pflegeheim sind die vorhandenen Anlagen zu berücksichtigen.

Wasserwirtschaft

Mit der vorliegenden Unterlage kann die Einhaltung der Ziele der WRRL nicht abschließend beurteilt werden.

Die Belange der Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot sind zu prüfen, darzustellen und zur Bewertung vorzulegen.

Die aus der Lage des Vorhabens heraus notwendige Prüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 und 47 WHG für die nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtigen oberirdischen Gewässer und der Grundwasserkörper ist vorzunehmen.

Begründung:

Die vorliegende Planung betrifft direkt den Grundwasserkörper WP_WA_4_16 und über die Niederschlagsentwässerung den Wasserkörper Bützower See sowie über die Abwasserentsorgung die Wasserkörper WANE-4300 (Bach aus Zepelin) und WANE-0100 (Nebel). Zu den Wasserkörpern und den Auswirkungen des Vorhabens werden keine Ausführungen gemacht. Die Belange der WRRL werden nicht berücksichtigt.

Das StALU MM ist für die Umsetzung der Anforderungen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) /Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 bis 31, 44 und 47 WHG gemäß Erlass vom 27.06.2016 (Regelungen zur weiteren Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern im zweiten Bewirtschaftungszeitraum) des damaligen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V örtlich zuständige Behörde für die Prüfung von vorhabenbezogenen Planungsunterlagen auf die Einhaltung der Vorgaben nach WRRL.

Allgemeine Anmerkung:

Es sei zudem darauf verwiesen, dass es in der Vergangenheit mehrfach erheblich Probleme mit der Wasserqualität der Torfstiche im Umfeld des B-Planes gegeben hat und sich Anwohner über Geruchsbelästigungen beschwert haben. Es sollte als Ausgleich für den B-Plan eine Sanierung der Teiche vorgesehen werden.

Ver- und Entsorgungsleitungen sowie wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich im Zuständigkeitsbereich des StALU MM befinden, sind nicht betroffen. Das Gleiche gilt für Gewässer I. Ordnung zu.

Bodenschutz

Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten.

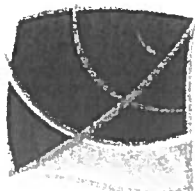
Sofern im Zuge der Baugrunderschließung Bohrungen niedergebracht werden, sind die ausführenden Firmen gegenüber dem LUNG M-V – Geologischer Dienst – meldepflichtig.

Sonstige von unserer Behörde zu vertretende Belange sind vom o.g. Vorhaben nicht berührt.

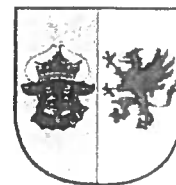
Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silke Krüger-Piehl



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Schlemmin · Hauptstraße 10a · 18249 Schlemmin

Stadt Bützow
PF 1251

18242 Bützow

Forstamt Schlemmin

Bearbeiter: Dirk Heinrich

Telefon: 038464 22912

Fax: 03994 235423

E-Mail: schlemmin@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.30-2
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schlemmin, 20. April 2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Bützow „Pflegeheim am Schloss – Haus III“

- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Mitteilung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB

Sehr geehrte Frau Temps,

als untere Forstbehörde nehme ich zu den vorgelegten Unterlagen zum o.g. Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 8 der Stadt Bützow wie folgt Stellung:

1. Durch das geplante Vorhaben sind keine Waldflächen gemäß § 2 LWaldG betroffen. Wald im Sinne des § 2 des LWaldG ist jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche. In der Regel sind dies zusammenhängende, mit Waldgehölzen bestockte Grundflächen mit einer Mindestgröße von 2000 m², einer mittleren Breite von 25 Metern und bei Sukzessionen bei einer mittleren Höhe von 1,5 Metern, einem Alter von 6 Jahren oder Aufforstungsflächen.
2. Laut § 35 LWaldG in Verbindung mit § 32 LWaldG ist der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern untere Forstbehörde und sachlich und örtlich für betroffene Waldflächen zuständig.
3. Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Waldes, so dass Genehmigungen nach § 15 LWaldG nicht erforderlich sind.
4. Entsprechend § 20 LWaldG ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf und Waldbrand bei der Errichtung von baulichen Anlagen ein Abstand zum Wald von 30 Metern einzuhalten. Beim Wald wird der Abstand zur baulichen Anlage an der Traufkante des Waldes gemessen. Unter Traufkante des Waldes wird forstfach-

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regenstein
Forstamtsleiter

**Stadt Bützow
Frau Temps
Am Markt 1
18246 Bützow**

Verbandsvorsteher
Herr Heidmann
Güstrow 1
18309 Güstrow
Tel. 03843/7760-216
Fax 03843/7760-215
E-Mail: heidmann@waz-guestrow.de
Internet: www.waz-guestrow.de
Eingetragen im Register des Handelsamtes
HRA 1852

in Zeichen Nr.

in Zeichen Nr.
EWN / Herr Heidmann
Tel. Nr. 03843/7760-216

in Zeichen Nr.

Datum
18.05.2022

**Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Pflegeheim am Schloss – Haus III“
der Stadt Bützow
Vorentwurf**

Sehr geehrte Frau Temps,

den ausgelegten Bebauungsplan haben wir betrachtet und geben folgende Hinweise:

Trinkwasserversorgung

Wasserversorgungstechnisch muss das geplante Pflegeheim über die vorhandene Trinkwasserleitung da 225 St in der Wismarschen Straße versorgt werden. Das zukünftige Grundstück ist über den öffentlichen Weg zu erschließen.

Trinkwasserschutz

Das Plangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerks Rostock, sowie in der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerks Bützow. Die sich aus der Wasserschutzgebietsverordnungen ergebenden Verbote und Auflagen sind zu beachten.

Löschwasserbereitstellung

An der Kreuzung Kühlungsborner Straße / Wismarsche Straße befindet sich ein Feuerlöschhydrant der Bereitstellungs-kategorie F_b. Aus dem Hydranten kann eine Löschwassermenge von 48 m³/h für den Grundschutz über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung gestellt werden.

Schmutzwasser

Das anfallende Schmutzwasser kann über die Abwasserdruckrohrleitung DN 150 PVC in der Wismarschen Straße entsorgt werden. Die Erschließung ist über den öffentlichen Weg zu realisieren.

Niederschlagswasser

Im betreffenden Bereich betreibt der WAZ keine öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserableitung. Gemäß Punkt 3.3 der Begründung zum B-Plan soll das anfallende Niederschlagswasser dem nördlich liegenden Teich zugeführt werden. Abstimmungen sind mit der Unteren Wasserbehörde zu treffen.

Sonstiges

Die Abwasserdruckrohrleitung von der Hausnummer 3, darf für die Dauer des Bestehens der Leitung nicht überbaut werden. Um Baufreiheit zu schaffen sollte die Leitung von Hausnummer 3 an die im Rahmen der Erschließung erforderliche Schmutzwasserleitung im öffentlichen Weg angeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Godke

Anlagen

Bestandsplan TW und AW A3

Feuerloschhydrant
Bereitstellungs-kategorie Fb

Wismarsche Str

E33300557

NS970732

63.21

63.22

63.23

63.24

63.25

63.26

63.27

63.28

63.29

63.30

63.31

63.32

63.33

63.34

63.35

63.36

63.37

63.38

63.39

63.40

63.41

63.42

63.43

63.44

63.45

63.46

63.47

63.48

63.49

63.50

63.51

63.52

63.53

63.54

63.55

63.56

63.57

63.58

63.59

63.60

63.61

63.62

63.63

63.64

63.65

63.66

63.67

63.68

63.69

63.70

63.71

63.72

63.73

63.74

63.75

63.76

63.77

63.78

63.79

63.80

63.81

63.82

63.83

63.84

63.85

63.86

63.87

63.88

63.89

63.90

63.91

63.92

63.93

63.94

63.95

63.96

63.97

63.98

63.99

64.00

64.01

64.02

64.03

64.04

64.05

64.06

64.07

64.08

64.09

64.10

64.11

64.12

64.13

64.14

64.15

64.16

64.17

64.18

64.19

64.20

64.21

64.22

64.23

64.24

64.25

64.26

64.27

64.28

64.29

64.30

64.31

64.32

64.33

64.34

64.35

64.36

64.37

64.38

64.39

64.40

64.41

64.42

64.43

64.44

64.45

64.46

64.47

64.48

64.49

64.50

64.51

64.52

64.53

64.54

64.55

64.56

64.57

64.58

64.59

64.60

64.61

64.62

64.63

64.64

64.65

64.66

64.67

64.68

64.69

64.70

64.71

64.72

64.73

64.74

64.75

64.76

64.77

64.78

64.79

64.80

64.81

64.82

64.83

64.84

64.85

64.86

64.87

64.88

64.89

64.90

64.91

64.92

64.93

64.94

64.95

64.96

64.97

64.98

64.99

65.00

65.01

65.02

65.03

65.04

65.05

65.06

65.07

65.08

65.09

65.10

65.11

65.12

65.13

65.14

65.15

65.16

65.17

65.18

65.19

65.20

65.21

65.22

65.23

65.24

65.25

65.26

65.27

65.28

65.29

65.30

65.31

65.32

65.33

65.34

65.35

65.36

65.37

65.38

65.39

65.40

65.41

65.42

65.43

65.44

65.45

65.46

65.47

65.48

65.49

65.50

65.51

65.52

65.53

65.54

65.55

65.56

65.57

65.58

65.59

65.60

65.61

65.62

65.63

65.64

65.65

65.66

65.67

65.68

65.69

65.70

65.71

65.72

65.73

65.74

65.75

65.76

65.77

65.78

65.79

65.80

65.81

65.82

65.83

65.84

65.85

65.86

65.87

65.88

65.89

65.90

65.91

65.92

65.93

65.94

65.95

65.96

65.97

65.98

65.99

66.00

66.01

66.02

66.03

66.04

66.05

66.06

66.07

66.08

66.09

66.10

66.11

66.12

66.13

66.14

66.15

66.16

66.17

66.18

66.19

66.20

66.21

66.22

66.23

66.24

66.25

66.26

66.27

66.28

66.29

66.30

66.31

66.32

66.33

66.34

66.35

66.36

66.37

66.38

66.39

66.40

66.41

66.42

66.43

66.44

66.45

66.46

66.47

66.48

66.49

66.50

66.51

66.52

66.53

66.54

66.55

66.56

66.57

66.58

66.59

66.60

66.61

66.62

66.63

66.64

66.65

66.66

66.67

66.68

66.69

66.70

66.71

66.72

66.73

66.74

66.75

66.76

Feuerloschhydrant
Bereitstellungs-kategorie Fb

Wismarsche Str

E33300557

NS970732

63.21

63.22

63.23

63.24

63.25

63.26

63.27

63.28

63.29

63.30

63.31

63.32

63.33

63.34

63.35

63.36

63.37

63.38

63.39

63.40

63.41

63.42

63.43

63.44

63.45

63.46

63.47

63.48

63.49

63.50

63.51

63.52

63.53

63.54

63.55

63.56

63.57

63.58

63.59

63.60

63.61

63.62

63.63

63.64

63.65

63.66

63.67

63.68

63.69

63.70

63.71

63.72

63.73

63.74

63.75

63.76

63.77

63.78

63.79

63.80

63.81

63.82

63.83

63.84

63.85

63.86

63.87

63.88

63.89

63.90

63.91

63.92

63.93

63.94

63.95

63.96

63.97

63.98

63.99

64.00

64.01

64.02

64.03

64.04

64.05

64.06

64.07

64.08

64.09

64.10

64.11

64.12

64.13

64.14

64.15

64.16

64.17

64.18

64.19

64.20

64.21

64.22

64.23

64.24

64.25

64.26

64.27

64.28

64.29

64.30

64.31

64.32

64.33

64.34

64.35

64.36

64.37

64.38

64.39

64.40

64.41

64.42

64.43

64.44

64.45

64.46

64.47

64.48

64.49

64.50

64.51

64.52

64.53

64.54

64.55

64.56

64.57

64.58

64.59

64.60

64.61

64.62

64.63

64.64

64.65

64.66

64.67

64.68

64.69

64.70

64.71

64.72

64.73

64.74

64.75

64.76

64.77

64.78

64.79

64.80

64.81

64.82

64.83

64.84

64.85

64.86

64.87

64.88

64.89

64.90

64.91

64.92

64.93

64.94

64.95

64.96

64.97

64.98

64.99

65.00

65.01

65.02

65.03

65.04

65.05

65.06

65.07

65.08

65.09

65.10

65.11

65.12

65.13

65.14

65.15

65.16

65.17

65.18

65.19

65.20

65.21

65.22

65.23

65.24

65.25

65.26

65.27

65.28

65.29

65.30

65.31

65.32

65.33

65.34

65.35

65.36

65.37

65.38

65.39

65.40

65.41

65.42

65.43

65.44

65.45

65.46

65.47

65.48

65.49

65.50

65.51

65.52

65.53

65.54

65.55

65.56

65.57

65.58

65.59

65.60

65.61

65.62

65.63

65.64

65.65

65.66

65.67

65.68

65.69

65.70

65.71

65.72

65.73

65.74

65.75

65.76

65.77

65.78

65.79

65.80

65.81

65.82

65.83

65.84

65.85

65.86

65.87

65.88

65.89

65.90

65.91

65.92

65.93

65.94

65.95

65.96

65.97

65.98

65.99

66.00

66.01

66.02

66.03

66.04

66.05

66.06

66.07

66.08

66.09

66.10

66.11

66.12

66.13

66.14

66.15

66.16

66.17

66.18

66.19

66.20

66.21

66.22

66.23

66.24

66.25

66.26

66.27

66.28

66.29

66.30

66.31

66.32

66.33

66.34

66.35

66.36

66.37

66.38

66.39

66.40

66.41

66.42

66.43

66.44

66.45

66.46

66.47

66.48

66.49

66.50

66.51

66.52

66.53

66.54

66.55

66.56

66.57

66.58

66.59

66.60

66.61

66.62

66.63

66.64

66.65

66.66

66.67

66.68

66.69

66.70

66.71

66.72

66.73

66.74

66.75

66.76

Wasserleitung Lage unsicher außer Betrieb in Planung	EURAWASSER Nord GmbH Am Augraben 2, 18273 Gülstrow T +49 3843 7768-0 / F +49 3843 7760-100		Bestandsdatum Maßstab 1:1000
	Gartenstraße (Vertraulichkeit!) Bützow (Bützow)		Med. an Wasser
	Qualum	Name	Plannummer
	16.05.2022	heidmann	B-Plan Nr. 8 Pflegeheim am Schloss - Haus II
	Bil. Aufz. 1	Bil. Nr. 1	Lagebezugs Lagebezeichnung DHN92

Wasserleitung Lage unsicher außer Betrieb in Planung	EURAWASSER Nord GmbH Am Augraben 2, 18273 Gülstrow T +49 3843 7768-0 / F +49 3843 7760-100		Bestandsdatum Maßstab 1:1000
	Gartenstraße (Vertraulichkeit!) Bützow (Bützow)		Med. an Wasser
	Qualum	Name	Plannummer
	16.05.2022	heidmann	B-Plan Nr. 8 Pflegeheim am Schloss - Haus II
	Bil. Aufz. 1	Bil. Nr. 1	Lagebezugs Lagebezeichnung DHN92

Wasserleitung Lage unsicher außer Betrieb in Planung	EURAWASSER Nord GmbH Am Augraben 2, 18273 Gülstrow T +49 3843 7768-0 / F +49 3843 7760-100		Bestandsdatum Maßstab 1:1000
	Gartenstraße (Vertraulichkeit!) Bützow (Bützow)		Med. an Wasser
	Qualum	Name	Plannummer
	16.05.2022	heidmann	B-Plan Nr. 8 Pflegeheim am Schloss - Haus II
	Bil. Aufz. 1	Bil. Nr. 1	Lagebezugs Lagebezeichnung DHN92

Wasserleitung Lage unsicher außer Betrieb in Planung	EURAWASSER Nord GmbH Am Augraben 2, 18273 Gülstrow T +49 3843 7768-0 / F +49 3843 7760-100		Bestandsdatum Maßstab 1:1000
	Gartenstraße (Vertraulichkeit!) Bützow (Bützow)		Med. an Wasser
	Qualum	Name	Plannummer
	16.05.2022	heidmann	B-Plan Nr. 8 Pflegeheim am Schloss - Haus II
	Bil. Aufz. 1	Bil. Nr. 1	Lagebezugs Lagebezeichnung DHN92

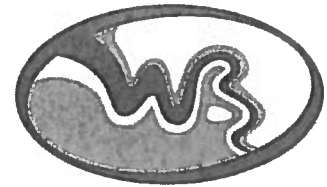
Wasserleitung Lage unsicher außer Betrieb in Planung	EURAWASSER Nord GmbH Am Augraben 2, 18273 Gülstrow T +49 3843 7768-0 / F +49 3843 7760-100		Bestandsdatum Maßstab 1:1000
	Gartenstraße (Vertraulichkeit!) Bützow (Bützow)		Med. an Wasser
	Qualum	Name	Plannummer
	16.05.2022	heidmann	B-Plan Nr. 8 Pflegeheim am Schloss - Haus II
	Bil. Aufz. 1	Bil. Nr. 1	Lagebezugs Lagebezeichnung DHN92

Wasserleitung Lage unsicher außer Betrieb in Planung	EURAWASSER Nord GmbH Am Augraben 2, 18273 Gulsrow T +49 3843 7768-0 / F +49 3843 7760-100		Bestandsdatum 1.10.00	Material Wasser	Maßstab 1:1000
	Gemeinschaft (Verbandsgebiet) Bützow (Bützow)		Plannummer	B-Plan Nr. 8	Pflegeheim am Schloss - Haus II
	Datum 16.05.2022	Name heidmann	Umfeld	Umfeld	Umfeld
	Bil. Nr. 1	Bil. Nr. 1	Umfeld	Umfeld	Umfeld
	Bil. Nr. 1	Bil. Nr. 1	Umfeld	Umfeld	Umfeld

Wasserleitung Lage unsicher außer Betrieb in Planung	EURAWASSER Nord GmbH Am Augraben 2, 18273 Gülstrow T +49 3843 7768-0 / F +49 3843 7760-100		Bestandsdatum Maßstab 1:1000
	Gartenstraße (Vertraulichkeit!) Bützow (Bützow)		Med. an Wasser
	Qualum	Namen	Flächeninhalt
	16.05.2022	heidmann	Bemerkungen
	Bil. Aufz. 1	Bil. Nr. 1	Lagebezeichnung Umschreibung BHN92

Wasserleitung Lage unsicher außer Betrieb in Planung	EURAWASSER Nord GmbH Am Augraben 2, 18273 Gulsrow T +49 3843 7768-0 / F +49 3843 7760-100		Bestandsdatum 1.10.00	Material Wasser	Maßstab 1:1000
	Gemeinschaft (Verbandsgebiet) Bützow (Bützow)		Plannummer	B-Plan Nr. 8	Pflegeheim am Schloss - Haus II
	Datum 16.05.2022	Name heidmann	Umfeld	Umfeld	Umfeld
	Bil. Nr. 1	Bil. Nr. 1	Umfeld	Umfeld	Umfeld
	Bil. Nr. 1	Bil. Nr. 1	Umfeld	Umfeld	Umfeld

Das Material ist für andere Zwecke als dem Lagerhaltungszweck und ausschließlich für Zwecke des Schutzes wasserwirtschaftlicher Anlagen zu verwenden. Umfüllung und Weitergabe sind nur im Rahmen dieses /www/ zulässig. Jede andere Verwendung bedarf der Zustimmung des Herstellers.



Neukirchener Weg 27 18246 Jürgenshagen



WBV_Warnow-Beke@t-online.de



038466-20240 / 20440



038466-20143

Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“
Neukirchener Weg 27 18246 Jürgenshagen

Stadt Bützow
Bauamt
Frau Claudia Temps
PF 1251
18242 Bützow

Jürgenshagen, den 18. Mai 2022
Bearbeiter: Rüdiger Barz
Aktenzeichen: WB22-110St

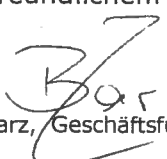
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.8 der Stadt Bützow „Pflegeheim am Schloss – Haus III“

Sehr geehrte Frau Temps,

der am westlichen Rand verlaufende Graben wird als Gewässer der 2. Ordnung 6K4/7 geführt. Das Gewässer durchfließt anschließend den nördlichen Teich, quert als Verrohrung den Weg in einen weiteren Teich, der wiederum Anschluss an das Gewässer 6K4 hat. Der Verlauf ist in angefügtem Luftbilddauszug dargestellt. Das Gewässer befindet sich im Rückstaubereich der Warnow und des Bützower Sees und ufert in Abhängigkeit von dessen Wasserstand mehr oder weniger stark aus. Der Wasserlauf ist vom Charakter natürlich, in Teilen teichförmig und wird nur sporadisch von der westlichen Grabenseite unterhalten. Der Unterhaltungsdruck wird sich mit der geplanten Einleitung von Regenwasser erhöhen. Die Einleitung bedarf der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock und der Zustimmung des WBV „Warnow-Beke“.

Aus Sicht des Gewässerunterhalters (WBV) besteht die Notwendigkeit, die beschriebene verrohrte Verbindung zwischen den beiden Teichen aus hydraulischen und baulichen Erwägungen in einer größeren Dimension zu erneuern. Die künftigen Ansprüche an die Wasserabführung und an die Verkehrslasten der Zuwegung für das Pflegeheim sind nicht vergleichbar mit den bisherigen. In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass gemäß § 41 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), die Unterhaltung der Gewässerkreuzung dem Träger der Straßenbaulast unterliegt.

Mit freundlichem Gruß


i.A. Barz, Geschäftsführer

Anlagen: Luftbilddauszug mit Gewässernetz

Gewässer und Bauwerke

- Graben
- Durchlaß
- ... Rohrleitung
- Wasser
- Verbandsgrenze

Kontrollschacht

- Oberflur~
- Oberflur~ mit Sandfang
- Unterflur~
- Schlucker

Melioration

- Durchlass
- Graben
- Rohrleitung / Dränage

